

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Entlacker 181 (Art. 12812)
Entlackungsmittel

Bearbeitungsdatum : 10.09.2018

Version (Überarbeitung) : 8.0.0 (7.0.0)

Druckdatum : 11.09.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Entlacker 181
Entlackungsmittel

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Beschichtungen und Farben, Verdüner, Farbentferner

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : PERKUTE Maschinenbau GmbH
Straße : Düsterbergstr. 10
Postleitzahl/Ort : 48432 Rheine
Telefon : +495971/808168-0
Telefax : +495971/808168-16
Ansprechpartner für Informationen : info@perkute.de

1.4 Notrufnummer

+49 6221/ 5301-0 (7.30 - 16.00 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Acute Tox. 4 ; H332 - Akute Toxizität (inhalativ) : Kategorie 4 ; Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Acute Tox. 4 ; H302 - Akute Toxizität (oral) : Kategorie 4 ; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Eye Dam. 1 ; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Corr. 1B ; H314 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 1B ; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

STOT RE 2 ; H373 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Kategorie 2 ; Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Gesundheitsgefahr (GHS08) · Ätzwirkung (GHS05) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

BENZYLALKOHOL ; INDEX-Nr. : 603-057-00-5

ETHANDIOL ; INDEX-Nr. : 603-027-00-1

NATRIUMMETHANOLAT ; INDEX-Nr. : 603-040-00-2

Gefahrenhinweise

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Entlacker 181 (Artikel 12812)
Entlackungsmittel

Bearbeitungsdatum : 10.09.2018

Version (Überarbeitung) : 8.0.0 (7.0.0)

Druckdatum : 11.09.2018

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Hinweise

P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P363 - Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

ORGANISCHE LÖSEMITTEL, ADDITIVE

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

BENZYLALKOHOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119492630-38 ; EG-Nr. : 202-859-9; CAS-Nr. : 100-51-6

Gewichtsanteil : $\geq 75 - < 100$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H332 Eye Irrit. 2 ; H319

ETHANDIOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119456816-28 ; EG-Nr. : 203-473-3; CAS-Nr. : 107-21-1

Gewichtsanteil : $\geq 10 - < 25$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : STOT RE 2 ; H373 Acute Tox. 4 ; H302

NATRIUMMETHANOLAT ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119519241-51 ; EG-Nr. : 204-699-5; CAS-Nr. : 124-41-4

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 3$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Self-heat. 1 ; H251 Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind

Keine

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die zulassungspflichtig gemäß REACH, Anhang XIV sind

Keine

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Entlacker 181 (Artikel 12812)
Entlackungsmittel

Bearbeitungsdatum : 10.09.2018

Version (Überarbeitung) : 8.0.0 (7.0.0)

Druckdatum : 11.09.2018

Bei Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Atembeschwerden Husten Lungenreizung Reizung der Augen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO₂) Löschpulver Sprühwasser

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO₂) Stickoxide (NO_x)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzkleidung.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Entlacker 181 (Artikel 12812)
Entlackungsmittel

Bearbeitungsdatum : 10.09.2018

Version (Überarbeitung) : 8.0.0 (7.0.0)

Druckdatum : 11.09.2018



7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Die Arbeitsbereiche sollten so gestaltet werden, dass ihre Reinigung jederzeit möglich ist.

Schutzmaßnahmen

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole.

Brandschutzmaßnahmen

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Dämpfe/Aerosole sollten unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden.

Umweltschutzmaßnahmen

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

Spezifische Anforderungen oder Handhabungsregelungen

Beim Verdünnen/Lösen stets Wasser vorlegen und Produkt langsam hineintrühren.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (VCI): 8A

Lagerklasse (TRGS 510) : 8A

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

ETHANDIOL ; CAS-Nr. : 107-21-1

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 10 ppm / 26 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(I)
Bemerkung : H,Y
Version : 17.10.2017

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)
Grenzwert : 40 ppm / 104 mg/m³
Bemerkung : H
Version : 08.06.2000

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 20 ppm / 52 mg/m³
Bemerkung : H
Version : 08.06.2000

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : nicht relevant

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Entlacker 181 (Artikel 12812)
Entlackungsmittel

Bearbeitungsdatum : 10.09.2018

Version (Überarbeitung) : 8.0.0 (7.0.0)

Druckdatum : 11.09.2018

DNEL/DMEL und PNEC-Werte

DNEL/DMEL

Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Expositionsweg :	Oral
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeit - systemisch
Grenzwert :	25 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Expositionsweg :	Oral
Expositionshäufigkeit :	Langzeit - systemisch
Grenzwert :	5 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeit - systemisch
Grenzwert :	40,55 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit - systemisch
Grenzwert :	8,11 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeit - systemisch
Grenzwert :	28,5 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeit - systemisch
Grenzwert :	5,7 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeit - systemisch
Grenzwert :	450 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit - systemisch
Grenzwert :	90 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeit - systemisch
Grenzwert :	47 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeit - systemisch
Grenzwert :	9,5 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (lokal) (ETHANDIOL ; CAS-Nr. : 107-21-1)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit - lokal
Grenzwert :	7 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) (ETHANDIOL ; CAS-Nr. : 107-21-1)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeit - systemisch
Grenzwert :	53 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (lokal) (ETHANDIOL ; CAS-Nr. : 107-21-1)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit - lokal

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Entlacker 181 (Artikel 12812)
Entlackungsmittel

Bearbeitungsdatum : 10.09.2018

Version (Überarbeitung) : 8.0.0 (7.0.0)

Druckdatum : 11.09.2018

Grenzwert : 35 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (ETHANDIOL ; CAS-Nr. : 107-21-1)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeit - systemisch
Grenzwert : 106 mg/kg

PNEC

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Grenzwert : 1 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Grenzwert : 0,1 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC zeitweise Freisetzung (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Grenzwert : 2,3 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Grenzwert : 5,27 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Grenzwert : 0,527 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC Boden, Süßwasser (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Grenzwert : 0,456 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Grenzwert : 39 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser) (ETHANDIOL ; CAS-Nr. : 107-21-1)
Grenzwert : 10 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser) (ETHANDIOL ; CAS-Nr. : 107-21-1)
Grenzwert : 1 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC zeitweise Freisetzung (ETHANDIOL ; CAS-Nr. : 107-21-1)
Grenzwert : 10 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser) (ETHANDIOL ; CAS-Nr. : 107-21-1)
Grenzwert : 20,9 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC Boden, Süßwasser (ETHANDIOL ; CAS-Nr. : 107-21-1)
Grenzwert : 1,53 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage) (ETHANDIOL ; CAS-Nr. : 107-21-1)
Grenzwert : 199,5 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition



Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Handschutz

Geeigneter Handschuhtyp : Stulpenhandschuhe

Geeignetes Material : Butylkautschuk

Durchbruchzeit : >= 480 min

Dicke des Handschuhmaterials : 0,5 mm

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen : Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Bemerkung : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Entlacker 181 (Artikel 12812)
Entlackungsmittel

Bearbeitungsdatum : 10.09.2018

Version (Überarbeitung) : 8.0.0 (7.0.0)

Druckdatum : 11.09.2018

Körperschutz

Laborkittel Overall

Empfohlenes Material : Naturfaser (z.B. Baumwolle) hitzebeständige Synthetikfaser

Zusätzliche Körperschutzmaßnahmen : Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe

Bemerkung : Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung / Aerosol- oder Nebelbildung.

Geeignetes Atemschutzgerät

Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter : A-P2

Bemerkung

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : farblos

Geruch : bitteren Mandeln

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Schmelzbereich :		nicht bestimmt	
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	190,0 - 210,0	°C
Zersetzungstemperatur :		Keine Daten verfügbar	
Flammpunkt :	ca.	96,0	°C DIN 51755 Teil 1
Zündtemperatur :		410,0	°C
Oxidierende Flüssigkeiten :		Nicht anwendbar.	
Untere Explosionsgrenze :		1,3	Vol-%
Obere Explosionsgrenze :		28,0	Vol-%
Explosive Eigenschaften :		Nicht anwendbar.	
Dampfdruck (20°C):	(20 °C)	Keine Daten verfügbar	
Dichte :	(20 °C)	ca.	1,060 g/cm ³
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)		teilweise mischbar
pH-Wert :	(20 °C / 10 g/l)		10,2
pH-Wert :	(20 °C / Konz.)		nicht anwendbar
Verteilungskoeffizient log P O/W:		Keine Daten verfügbar	
Kinematische Viskosität :	(40 °C)	Keine Daten verfügbar	
Geruchsschwelle :		Keine Daten verfügbar	
Relative Dampfdichte :	(20 °C)	Keine Daten verfügbar	(Luft = 1)
Verdampfungsgeschwindigkeit :		Keine Daten verfügbar	(Ether = 1)
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :	(20 °C)	0,0	Gew-% gem. RL 1999/13/EG

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Entlacker 181 (Artikel 12812)
Entlackungsmittel

Bearbeitungsdatum : 10.09.2018

Version (Überarbeitung) : 8.0.0 (7.0.0)

Druckdatum : 11.09.2018

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit: Säure

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säure Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Wirkungen

Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	1230 mg/kg
Parameter :	LD50 (ETHANDIOL ; CAS-Nr. : 107-21-1)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	7712 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter :	LD50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	2000 mg/kg
Parameter :	LD50 (ETHANDIOL ; CAS-Nr. : 107-21-1)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Maus
Wirkdosis :	> 3500 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter :	LC50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 4178 mg/m ³
Expositionsdauer :	4 h
Methode :	OECD 403
Parameter :	LC50 (ETHANDIOL ; CAS-Nr. : 107-21-1)
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 2,5 mg/l
Expositionsdauer :	6 h

Reizung und Ätzwirkung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Übertragungsgrundsatz „Verdünnung“. pH-Wert

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Entlacker 181 (Artikel 12812)
Entlackungsmittel

Bearbeitungsdatum : 10.09.2018

Version (Überarbeitung) : 8.0.0 (7.0.0)

Druckdatum : 11.09.2018

Primäre Reizwirkung an der Haut

Parameter : Primäre Reizwirkung an der Haut (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Spezies : Kaninchen
Ergebnis : nicht reizend
Methode : OECD 404

Reizung der Augen

Parameter : Reizung der Augen (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Spezies : Kaninchen
Parameter : Rötung der Bindehaut
Wirkdosis : 2
Methode : OECD 405
Parameter : Reizung der Augen (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Spezies : Kaninchen
Parameter : Ödem der Bindehaut
Wirkdosis : 0,7 - 1
Methode : OECD 405
Parameter : Reizung der Augen (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Spezies : Kaninchen
Parameter : Hornhauttrübung
Wirkdosis : 1
Methode : OECD 405
Parameter : Reizung der Augen (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Spezies : Kaninchen
Parameter : Irisläsion
Wirkdosis : 0 - 0,3
Methode : OECD 405

Sensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bei Hautkontakt

Parameter : Sensibilisierung der Haut (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : nicht sensibilisierend
Methode : OECD 406

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Nieren bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken schädigen.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es liegen keine Informationen vor.

11.3 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und

Handelsname : Entlacker 181 (Artikel 12812)
Entlackungsmittel

Bearbeitungsdatum : 10.09.2018

Version (Überarbeitung) : 8.0.0 (7.0.0)

Druckdatum : 11.09.2018

toxikologischen Eigenschaften

Es liegen keine Daten für die Zubereitung / das Gemisch vor.

11.4 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter :	LC50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Spezies :	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)
Wirkdosis :	460 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 (ETHANDIOL ; CAS-Nr. : 107-21-1)
Spezies :	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)
Wirkdosis :	72860 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Methode :	statischer Test

Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter :	NOEC (ETHANDIOL ; CAS-Nr. : 107-21-1)
Spezies :	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)
Wirkdosis :	15380 mg/l
Expositionsdauer :	7 d

Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter :	EC50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis :	230 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Methode :	OECD 202
Parameter :	EC50 (ETHANDIOL ; CAS-Nr. : 107-21-1)
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis :	> 100 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Methode :	OECD 202

Chronische (langfristige) Daphnientoxizität

Parameter :	NOEC (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis :	51 mg/l
Expositionsdauer :	21 d
Methode :	OECD 211
Parameter :	NOEC (ETHANDIOL ; CAS-Nr. : 107-21-1)
Spezies :	Ceriodaphnia spec
Wirkdosis :	8590 mg/l
Expositionsdauer :	7 d

Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter :	EC50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Spezies :	Pseudokirchneriella subcapitata
Wirkdosis :	770 mg/l
Expositionsdauer :	72 h
Methode :	OECD 201

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Entlacker 181 (Artikel 12812)
Entlackungsmittel

Bearbeitungsdatum : 10.09.2018

Version (Überarbeitung) : 8.0.0 (7.0.0)

Druckdatum : 11.09.2018

Parameter : EC50 (ETHANDIOL ; CAS-Nr. : 107-21-1)
Spezies : Selenastrum capricornutum
Wirkdosis : 6500 - 13000 mg/l
Expositionsdauer : 96 h

Bakterientoxizität

Parameter : EC10 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Spezies : Pseudomonas putida
Wirkdosis : 658 mg/l
Expositionsdauer : 16 h

Parameter : EC20 (ETHANDIOL ; CAS-Nr. : 107-21-1)
Spezies : Belebtschlamm
Wirkdosis : > 1995 mg/l
Expositionsdauer : 0,5 h
Methode : ISO 8192

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Parameter : Biologischer Abbau (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Wirkdosis : 92 - 96 %
Expositionsdauer : 28 d
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode : OECD 301C

Parameter : Biologischer Abbau (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Wirkdosis : 95 - 97 %
Expositionsdauer : 21 d
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode : OECD 301A

Parameter : Biologischer Abbau (ETHANDIOL ; CAS-Nr. : 107-21-1)
Inokulum : Eliminationsgrad
Wirkdosis : 90 %
Expositionsdauer : 21 d
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Parameter : Biokonzentrationsfaktor (BCF) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Konzentration : 1,37
Parameter : Biokonzentrationsfaktor (BCF) (ETHANDIOL ; CAS-Nr. : 107-21-1)
Konzentration : -1,36

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Das Produkt ist eine Lauge. Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Entlacker 181 (Artikel 12812)
Entlackungsmittel

Bearbeitungsdatum : 10.09.2018

Version (Überarbeitung) : 8.0.0 (7.0.0)

Druckdatum : 11.09.2018

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

Abfallcode (91/689/EWG) : 08 01 17*

13.2 Zusätzliche Angaben

Keine

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 3267

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (NATRIUMMETHYLAT)

Seeschifftransport (IMDG)

CORROSIVE LIQUID, BASIC, ORGANIC, N.O.S. (SODIUM METHYLATE)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

CORROSIVE LIQUID, BASIC, ORGANIC, N.O.S. (SODIUM METHYLATE)

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 8
Klassifizierungscode : C7
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 80
Tunnelbeschränkungscode : E
Sondervorschriften : LQ 1 | · E 2
Gefahrzettel : 8

Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 8
EmS-Nr. : F-A / S-B
Sondervorschriften : LQ 1 | · E 2 · IMDG-Code-Trenngruppe 18 - Alkalien
Gefahrzettel : 8

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 8
Sondervorschriften : E 2
Gefahrzettel : 8

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein
Seeschifftransport (IMDG) : Nein
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Entlacker 181 (Artikel 12812)
Entlackungsmittel

Bearbeitungsdatum : 10.09.2018

Version (Überarbeitung) : 8.0.0 (7.0.0)

Druckdatum : 11.09.2018

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß AwSV

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

15.3 Zusätzliche Angaben

Keine

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

- 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung
- 15. Wassergefährdungsklasse (WGK)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H251	Selbsterhitzungsfähig; kann in Brand geraten.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.